



Mineralische Bauschuttklassen:

Bauschuttentsorgung ist sehr komplex. Um Entsorgungskosten einzusparen empfehlen wir Ihnen eine strikte Sortierung der mineralischen Abfälle direkt bei der Abbruch- oder Sanierungsmaßnahme auf der Baustelle. Sind die Fremdstoffe oder die verschiedenen Mauerwerke erstmal miteinander vermischt im Container oder im Sammelbehältnis, lassen sich diese oft gar nicht, bzw. nur mit sehr hohem Aufwand trennen. Bitte beachten Sie, dass die Einstufung in eine mineralische Bauschuttklasse ausschließlich von unserem geschulten Personal am Betriebshof erfolgt. Lassen sich Abfälle, zum Beispiel aufgrund zu hoher Verunreinigung, keiner Klasse direkt zuordnen, können weitere Sortier-, Verpackungs- und Entsorgungskosten anfallen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen. Falls eine Deklarationsanalyse (Laboranalyse) vorliegt, sind Sie verpflichtet, diese vor einer Entsorgung an uns weiterzuleiten.

mineralische Bauschuttklassen:	Beschreibung:
mineralischer Bauschutt Klasse 1	Natursteine, Betonbruch, Betonziegel, Tonziegel, Ziegelsteine, Zement u. Mörtelreste, Zementestrich, Porzellan-Waschbecken, Porzellan-Toiletten, Marmor, Keramik - alles sauber ohne Anhaftungen; ein Erdaushubanteil von bis zu 5% und sehr geringe Zementputzanteile (ohne Styropor und Gewebe) dürfen enthalten sein;
mineralischer Bauschutt Klasse 2	Mauerwerk ohne Bims- und Gasbetonsteine (oder auch Porenbetonsteine genannt von z. B. Yton- oder Hebel) mit Putzanhaftungen, mineralischer Bauschutt mit sehr geringen Fremddanteilen, Hohlblock, mineralischer Bauschutt mit Erdaushubanteil größer 5%;
mineralischer Bauschutt Klasse 3	Bims- und Gasbetonsteine (oder auch Porenbetonsteine genannt von z. B. Yton- oder Hebel); Bauschutt mit geringen Fremddanteilen; Lehmfelder; Kaminabbruch, Mauerwerk mit Schwarzanstrich

**Im mineralischen Bauschutt dürfen zum Beispiel nicht enthalten sein:
Gipsplatten, Styropor, Altholz, Kunststoffe, Metalle, Erde**

**Folgende Abfälle dürfen beispielsweise unter keinen Umständen im mineralischen Bauschutt enthalten sein, da es sonst zur einer Gesundheitsgefährdung anderer beteiligten Personen kommen könnte:
Mineralwolle, kontaminiertes Altholz, Dachpappe, Asphaltaufbruch, asbesthaltige Abfälle und alle anderen gefährliche Abfälle.**

Bei Fragen zur Einordnung Ihrer Abfälle stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stand: 01.02.2022